IMT Nuremberg Archives

H – 2443

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 204-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-182 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2443 - 0002

H2443 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 204-PS No. USA-182 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Nuremberg, 25 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2443 - 0004

204-PS

Der Stadtkommissar in Kauen

Kauen, den 18. Februar 1944

Abstellung einheimischer Arbeitskräfte für Zwecke des Reiches.

Seit Einmarsch der deutschen Wehrmacht in den Generalbezirk Litauen im Juni 1941 haben zahlreiche Aktionen zwecks Gewinnung einheimischer Arbeitskräfte für das Reich stattgefunden. Wenige Wochen nach dem Einzug deutscher Truppen wurden auf Veranlassung der Militärverwaltung tausende litauischer Landarbeiter und Landarbeiterinnen angeworben und zwar für die Dauer von 6 Monaten zwecks Einsatz auf grossen Gütern im Gau Ostpreußen. Leider sind die damals gemachten Versprechungen nicht eingehalten worden. Man hat jene Landarbeiter weder nach 6, noch nach 12 Monaten, entlassen, man hat lange Monate hindurch ihre zurückgebliebenen Angehörigen ohne jegliche Unterstützung gelassen, hat ihnen lange Zeit hindurch verwehrt, eine kurze Urlaubsfahrt nach Litauen zu machen, ja, man trägt sich heute mit dem Gedanken, die im Jahre 1941 auf die Dauer von 6 Monaten angeworbenen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gegen ihren Willen in die Rüstungsindustrie des Reiches zu verpflanzen.

Die zweite grössere Aktion wurde im Frühjahr 1942 von der Wehrmacht gestartet und umfasste die Bereitstellung von etwa 7.000 männlichen sogenannten Transporthelfern. Die sehr überstürzte und ohne ausreichende propagandistische Vorbereitungen gewissermassen vom Zaune gebrochene Aktion wurde in ihrem Ablauf stark gehemmt durch unvorsichtige Massnahmen seitens der nervös gewordenen Wehrmacht. So wurden beispielsweise die "lediglich zur Registrierung" auf eine Dienststelle bestellten Litauer daselbst festgehalten, unter militärischer Bewachung in die hiesigen Kasernen abgeführt und hatten zunächst weder mehr Gelegenheit, sich von ihren Angehörigen zu verabschieden, noch ihre wichtigsten persönlichen Dinge zu ordnen. Kein Wunder, dass die gegnerische Propaganda sich freudig auf diese "Schönheitsfehler" stürzte und sie mit den von den Sowjets ein knappes Jahr zuvor angewandten Verschleppungsmethoden in Vergleich setzen konnte.

A 088581

H2443 – 0005

Es sind dann bis in die neueste Zeit herein zahlreiche weitere Aktionen abgehalten worden zum Zwecke der Gewinnung von Freiwilligen für Wehrmacht, Polizei und Reichsarbeitsdienst, oder der Gewinnung von Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie des Reiches. Schliesslich darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass über 40.000 zum grössten Teil berufstätige Litauer und Litauerinnen im Frühjahr 1941 von den Sowjets verschleppt und mehrere hunderttausend Juden aus dem Arbeitsprozess gleichfalls entfernt worden sind, welch' letztere zum grössten Teil in manuellen Berufen tätig waren und vielfach bis heute an ihrem Arbeitsplatz nicht ersetzt werden konnten.

Die bei den ersten Aktionen eingetretenen Pannen erfüllten die einheimische Bevölkerung mit lebhaftem Misstrauen gegenüber allen Veröffentlichungen und Massnahmen, die den weiteren Abzug einheimischer Kräfte für Zwecke des Deutschen Reiches zum Inhalt hatten. Dazu kam, dass die in den ersten Veröffentlichungen angekündigten Strafbestimmungen nicht, oder nur in wenigen Ausnahmefällen zur Anwendung gelangten, sodass die einheimische Bevölkerung bald den Respekt vor der Autorität der deutschen Verwaltung zu einem gewissen Grade verlor. Dazu kommt weiter beim litauischen Volk das Fehlen eines ausgeprägten Staats- oder Gemeinschaftsgefühles. In dem kleinen Saisonstaat Litauen wurde von 1919 ab der Parlamentarismus in allen Erscheinungsformen durchgespielt, Staatsstreiche, Revolten und Systemwechsel waren sehr häufig, eine gewisse Intelligenzclique, vornehmlich in der Hauptstadt des Landes, bestimmte die Politik, betrieb einen schamlosen Wucher mit Staatsämtern und der allmächtige Klerus sprach im Hintergrund vielfach das entscheidende Wort. Der Litauer selbst ist ein primitiver Mensch, er ist froh, wenn er in Ruhe gelassen wird und nicht eben gern bereit, sich um öffentliche Dinge zu kümmern. Seiner jeweiligen eigenen Regierung gegenüber sehr misstrauisch, hat er keine übermässige Achtung vor den Gesetzen seines eigenen Staates. So verdient hier Erwähnung die Tatsache, dass bei den Musterungen des ehemaligen litauischen Freistaates bis zu 30% der Musterungspflichtigen der Musterung fern blieben und mit polizeilicher Hilfe zu den Musterungslokalen zwangsgestellt werden mussten.

A 088583

H2443 – 0006

Schliesslich muss festgehalten werden, dass die einheimische Verwaltung in ihrer heutigen Form und seit ihrem Bestehen bei der Frage der Gestellung von Arbeitskräften für das Reich völlig versagt hat. Im folgenden wird dieses völlige Versagen der einheimischen Verwaltung an Hand einzelner Beispiele bewiesen:

1. Die Erfassung der Geburtsjahrgänge 1919/24 wurde im Generalbezirk Litauen durchgeführt auf Grund eines Erlasses des Reichskommissars für das Ostland vom 16.2.43. Die listenmässige Erfassung aller Meldepflichtigen dieser Jahrgänge wurde der landeseigenen Polizei übertragen und diese wiederum sollte sich der statistischen Unterlagen bei den polizeilichen Meldeämtern bedienen. Im Gebiet der Stadt Kauen konnten über 35% der an jeden Meldepflichtigen abgesandten schriftlichen Aufforderungen nicht zugestellt werden, weil die Anschriften nicht stimmten.
   Die eigentliche Erfassung war vom Generalkommissar aufgestellten Erfassungsstäben in die Hand gegeben, die sich aus Angehörigen der Wehrmacht, Polizei, einheimischen Verwaltung und des Arbeitsamtes zusammen setzten. Beim Generalkommissar selbst wurde ein Arbeitsausschuss für die Gesamtaktion errichtet, der eine äusserst rührige Propaganda entfaltete, Richtlinien für den Ablauf des Verfahrens ausarbeitete, fast täglich erscheinende Tagesbefehle an alle Erfassungsstäbe herausgab und sich selbst von den Erfassungsstäben täglich über Lage und Stimmung bei der einheimischen Bevölkerung berichten ließ. Zahlreiche Aufrufe in Presse und Rundfunk, so vom Ersten Generalrat, dem Zentralrat der Altgläubigen, später auch von der litauischen Konferenz, sollten die einheimische Bevölkerung eindringlich hinweisen auf ihre Verpflichtung, die männlichen Angehörigen der aufgerufenen Jahrgänge möglichst vollzählig zu den Erfassungslokalen zu schicken.
   Schon wenige Tage, nachdem die Aktion in Gang gesetzt war, setzten die üblichen und diesmal sehr heftigen Störungsmannöver seitens der politischen Gegner ein.

A 088584

EXHIBIT U.S.A. 195 (1726-PS)

H2443 - 0007

Diesmal war es vornehmlich die litauische Intelligenz, welche sich gegen die Erfassung der Jahrgänge wendete und die sich u.a. auch der Hochschule bediente, um Stimmung gegen die Erfassungsaktion zu machen. Als Gegenmassnahme von unserer Seite erfolgte daraufhin

der Verzicht auf die Bildung einer litauischen Legion,

Schliessung der einheimischen Universitäten und

Verhaftung einer Anzahl von Angehörigen der litauischen Intelligenz.

Diese Gegenmassnahme war nicht mehr wirksam, um das sehr schlechte Ergebnis der Erfassung wesentlich zu verbessern. Angesichts des völlig ungenügenden Gesamtergebnisses der Erfassung wurde durch einen Aufruf des Generalkommissars vom 6.4.43 die Nachmusterung der gleichen Jahrgänge befohlen und schwere Strafen in Aussicht gestellt für diejenigen Musterungspflichtigen, die der Nachmusterung gleichfalls fern bleiben sollten. Trotz der Bildung einheimischer Erfassungskommissionen (Anordnung des Ersten Generalrates vom 6.4.43) und trotz des Einsatzes motorisierter deutscher Polizei-Kommandos (Befehl des SS.-und Polizeiführers Litauen vom 6.5.43) blieb auch das Ergebnis der Nachmusterung ein völlig unbefriedigendes. Im Gebiet der Stadt Kauen beispielsweise wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zur ersten Erfassung waren bestellt	2800 Mann,	
" " " " erschienen	1794 Mann	
		= ca. 65%,
zur Nachmusterung wurden erwartet (geschätzte Zahl)	3000 Mann,	
zur Nachmusterung erschienen	928 Mann	
		= ca. 30%.

Gesamtergebnis:

Insgesamt wurden erwartet	5800 Mann,	
insgesamt erschienen	2722 "	= ca. 47%.

A088585

H2443 – 0008

Aber auch diese im Gebiet der Stadt Kauen schliesslich gemusterten 2722 Mann konnten nur zum kleinsten Teil für Zwecke des Reiches bereitgestellt werden, denn zur Musterung und Nachmusterung waren erschienen in der Hauptsache solche Litauer, die in ihrer augenblicklichen beruflichen Tätigkeit mehr oder weniger unersetzlich und auch selber von ihrer Unabkömmlichkeit überzeugt waren. Daneben waren viele körperlich Untaugliche erschienen, wogegen die in keinem festen, oder garkeinem Arbeitsverhältnis stehenden Musterungspflichtigen von vornherein der Erfassung und Musterung fern blieben.

2. Das gänzlich unbefriedigende Ergebnis der vorherigen Aktion machte eine weitere Erfassung der Jahrgänge 1912/18 und 1925 sowie anschliessend die Erfassung der weiblichen Jahrgänge 1914/22 erforderlich. Auch diese beiden weiteren Aktionen erbrachten kein befriedigendes Ergebnis. In einem Vortrag, den der GBA. Gauleiter Sauckel am 18.7.43 in Kauen hielt und in einer daran anschliessenden Dienstbesprechung zwischen Gauleiter Sauckel und dem Herrn Generalkommissar kam erneut und eindringlich die angespannte Arbeitseinsatzlage im Reich zur Sprache ~~Besprechung~~ und stellte Gauleiter Sauckel erneut die Forderung auf, litauische Arbeitskräfte in grösserem Umfang für Zwecke des Reiches bereit zu stellen. Wie aus der Niederschrift über jene Besprechung hervorgeht, schilderte der Herr Generalkommissar sehr nachdrücklich die der Bereitstellung einheimischer Arbeitskräfte entgegenstehenden sehr grossen Schwierigkeiten und bat dringend um die Bereitstellung einer grösseren Anzahl deutscher Polizeikräfte. Obergruppenführer von dem Bach sagte damals "eine wesentliche Verstärkung der polizeilichen Kräfte in Litauen" ausdrücklich zu. Diese wesentliche Verstärkung der Polizeikräfte in Litauen ist indessen im Verlauf der weiteren Aktionen nicht durchgeführt worden.

A 088586

U.S.A. 195 (1726-PS)

H2443 – 0009

3. Die Forderung von Gauleiter Sauckel lautete, in kurzer Zeit 30.000 einheimische Arbeitskräfte für das Reich anzuwerben und nach Deutschland abzutransportieren. In einer Besprechung zwischen dem Herrn Generalkommissar und dem Ersten Generalrat vom 7.9.43 erbot sich letzterer, für die einheimische Verwaltung die gesamtverantwortliche Durchführung dieser Aktion in die Hand zu nehmen und die geforderte Zahl von 30.000 Arbeitskräften bis 7.11.43 anzuwerben und abzutransportieren.
Während indessen von unserer Seite eine weitgehende Unterstützung zugesagt und der einheimischen Verwaltung auch gegeben wurde, wurde von dieser die ganze Angelegenheit in nicht zu verantwortender Weise verschleppt. Man war auf litauischer Seite um Ausreden nicht verlegen. Einmal war nicht ausreichend einheimische Polizei zur Stelle, dann fehlte es an Fahrzeugen zum Abtransport der angeworbenen Kräfte, dann wieder war nicht genug Treibstoff zur Stelle. Waren die geschilderten Schwierigkeiten von uns beseitigt, so tauchten prompt neue auf und es kam, was kommen musste: In der am 11.11.43 unter Vorsitz des Ersten Generalrates stattfindenden Kreischefbesprechung wurde die Zahl der bis dahin angeworbenen Kräfte auf weniger als 3.000 festgestellt. und dabei hatte man aus freien Stücken versprochen, bis zu diesem Zeitpunkt 30.000 Kräfte anzuwerben und nach dem Reich zu schicken. Auf Ersuchen der einheimischen Verwaltung gewährte der Herr Generalkommissar eine zweimalige Fristverlängerung und die einheimische Verwaltung verpflichtete sich, letztmals zum 31.1.44 die geforderten 30.000 Kräfte bereit zu stellen. Statt der zugesagten 30.000 waren am 31.1.44 indessen nur 8.200 Arbeitskräfte zu unserer Verfügung.

4. Inzwischen hat Gauleiter Sauckel als neue Forderung gestellt, der Generalbezirk Litauen müsse nunmehr 100.000 einheimische Arbeitskräfte(anstatt der bisher geforderten 30.000) für das Reich bereitstellen. In einer Besprechung

A 088587

H2443 -0010

mit allen Generalräten am 24.1.1944 liess der Herr Generalkommissar keine Zweifel offen darüber, dass diese Zahl unter allen Umständen gestellt werden müsse, auch auf die Gefahr hin, dass mancherlei Arbeitsvorhaben im Generalbezirk nicht mehr zur Ausführung kommen und zahlreiche Arbeitsplätze im Lande fernerhin unbesetzt bleiben würden. Die verantwortliche Durchführung der neuen Aktion liegt wiederum in Händen der einheimischen Verwaltung und es sind im Einvernehmen mit dem Herrn Generalkommissar einheimische Erfassungskommissionen gebildet worden bei allen Kreischefs, Amtsbezirks- und Ortsvorstehern. Die zu stellende Gesamtzahl ist in Kontingente aufgeteilt worden und jedem Bürgermeister bezw. Kreischef wurde das von ihm zu stellende Kontingent zahlenmässig genau begrenzt auferlegt.

Im Gebiet der Stadt Kauen sieht die Sache folgendermassen aus:

Neu zu stellendes Kontingent	7.000	Arbeitskräfte
20% Zuschlag	1.400	"
zusammen	8.400	" .

Im Gebiet der Stadt Kauen sind nach Ermittlung meines Arbeitsamtes am 1.2.44: 7.000 Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft, bei Dienststellen der Wehrmacht, Polizei usw. unbesetzt gewesen, sodass also praktisch 15.400 Arbeitskräfte aus der Stadt Kauen allein aufgebracht werden müssten, um den Forderungen des Reiches und der einheimischen Wirtschaft voll zu entsprechen. Und das bei einer Gesamteinwohnerzahl von wenig mehr als 130.000 einheimischer Personen.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass es in den grossen Städten viel schwieriger ist, die geforderte Zahl an Arbeitskräften bereit zu stellen, als auf dem flachen Lande. Hier übersieht der Ortsvorsteher, welcher seiner Bauern gut abgeliefert hat und welcher nicht, wer eine mustergültige Wirtschaft führt und wer sein Anwesen verwahrlosen lässt, welche Arbeits-

A 088588

EXHIBIT U.S.A. (1726-PS)

H2443 – 0011

204.05

kräfte auf dem einzelnen Hofe gebraucht werden und welche entbehrlich sind, wer einem geregelten Arbeitsverhältnis nachgeht und wer nicht. Auf Grund seiner genauen Kenntnis der Dinge vermag der Orts-,vielfach auch noch der Amtsbezirksvorsteher seine Kontingente einigermassen gerecht und sachlich vertretbar aufzuteilen. Ganz im Gegensatz dazu hat der Bürgermeister einer grossen Stadt keine Möglichkeit mehr, die Dinge im einzelnen zu überblicken, auch seine nächsten Mitarbeiter haben nicht und können nicht den Überblick haben darüber, welche Kräfte auf dem Sektor des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes, der Industrie usw. frei gemacht werden können. Die Verwaltung einer grossen Stadt ist nun einmal nicht so volksnahe und mit der Bevölkerung so eng verbunden wie die Gemeindeverwaltung. Dazu kommt ein bis heute nicht funktionierendes polizeiliches Meldewesen, das eine genaue Übersicht über die Gesamteinweohnerzahl und deren Aufteilung auf die einzelnen Berufe einfach nicht zulässt. Dazu kommt weiter die hohe Zahl derjenigen litauischen Arbeitskräfte, die in den zahlreichen industriellen und gewerblichen Betrieben der Stadt Kauen zu Schlüsselkräften erklärt worden sind und schliesslich muss berücksichtigt werden, dass im Zuge der Frontverkürzung und Auflockerung zahlreiche Wehrmachtsaufträge in den letzten Wochen neu in hiesige Betriebe verlegt worden sind und dadurch einen weiteren Kräftebedarf aufgerissen haben, der gegenwärtig nicht befriedigt werden kann. Es muss daher als ausgeschlossen bezeichnet werden, dass die Stadt Kauen das ihr auferlegte Kontingent an Arbeitskräften erfüllen wird.

Was die Erfüllung des dem Generalbezirk Litauen insgesamt auferlegten Kontingentes von 100.000 Arbeitskräften anbetrifft, so wird selbstverständlich von Seiten der Deutschen Zivilverwaltung nichts unversucht gelassen werden, um die Aktion mit einem möglichst annehmbaren Ergebnis abzuschliessen. Es lässt sich heute noch nicht annähernd voraussagen und -sehen, welche Zahl von Kräften

A 088589

H2443 – 0012

204.85.

im Rahmen dieser Aktion gestellt werden kann. Zur Erzielung eines einigermassen befriedigenden Ergebnisses bei dieser Aktion müssen einige Voraussetzungen geschaffen werden. Diese lauten:

1. Abstellung von mindestens 5.000 Mann deutscher Polizei in den Generalbezirk Litauen für die Dauer dieser Aktion,
2. scharfes Zugreifen bei Sabotage jedweder Art,
3. beträchtliche Erhöhung des auf den Generalbezirk entfallenden Treibstoffkontingentes für die Dauer der Aktion,
4. zeitweise Abgabe von Transportmitteln, evtl. aus Wehrmachtsbeständen, zur Verfügung der Erfassungskommissionen bei den Bürgermeistern bezw. Kreischefs.

Werden diese Voraussetzungen nicht, auch nicht annähernd getroffen, so kann keinesfalls damit gerechnet werden, dass die geforderte Zahl von 100.000 Arbeitskräften ganz, oder auch nur zu einem erheblichen Teil, sich aus dem Generalbezirk Litauen herausholen lässt.

Die einheimische Verwaltung stellt gegenwärtig im Benehmen mit dem Herrn Generalkommissar einige Freiwilligen-Formationen auf, die für den Bandeneinsatz Verwendung finden sollen. Mit der Bewährung dieser Freiwilligen im Bandeneinsatz will sich die einheimische Verwaltung eine Aktivlegitimation erwerben für die Aufstellung einer litauischen Division. Bis dahin hat es noch gute Weile und auf Grund meiner Erfahrungen aus 2 1/2 Jahren glaube ich nicht daran, dass derartige Einheiten in nennenswerter Zahl auf Grund freiwilliger Meldungen gebildet werden können. Genau so wenig bestehen meines Erachtens gute Aussichten für das Gelingen dieser neuen Sauckelaktion.

Einer meiner Vorredner hat das Wort gebraucht, wo es am freien Willen der einheimischen Bevölkerung ermangele, da müsse eben der Zwang von unserer Seite aus einsetzen. Ich kann mich dieser Auffassung nur anschliessen. Nach meinem Dafürhalten fehlt es an dem freien Willen, an der Bereitschaft und auch an dem Verständnis dafür, dass auch das litauische Volk endlich angemessene Beiträge zu diesem Kriege leisten muss. Es hilft nurmehr der Zwang und einen solchen können wir nur ausüben, wenn uns - wie bereits dargelegt - deutsche Polizeiformationen in

EXHIBIT U.S.A. 195 (1726-PS)

ausreichendem Masse bewilligt werden.

A 088591

H2443 – 0013

H2443 – 0014

204-PS

H-2443

EXHIBIT U.S.A. 182 (204-PS)

EXHIBIT U.S.A.

182

(204-PS)

A 088580

H2443 – 0015

H2443-0016

10 pages

185

185

H2443-0017

EXHIBIT U.S.A. 182 (204-PS)